

**Unterbringung von Flüchtlingen oder  
Asylbegehrenden/  
Beschaffung eines IT-Fachprogramms zur  
Verwaltung der Betten in der dezentralen  
Unterbringung/  
Dauerhafte Ausweitung des Anmietbudgets des  
Kommunalreferats**

**18. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04928**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge  
vom 21.12.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**  
**Zusammenfassung**

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat die Regierung von Oberbayern (ROB) ihre Prognose für die in der Landeshauptstadt München (LHM) bis zum Jahresende 2015 unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber von zuletzt 18.172 (Stand August 2015) auf 21.291 erhöht.

Dementsprechend erhöht sich auch die wöchentliche Zuweisung stufenweise zunächst ab 02.11.2015 von zuletzt 352 auf 654 Personen wöchentlich.

Die Zuweisungen im Dezember stellen sich wie folgt dar:

In der zweiten und dritten Dezemberwoche (KW 50 und 51) werden der LHM München je 654 Personen wöchentlich zugewiesen – eine Erhöhung um 175 Personen je Woche. In den letzten zwei Dezemberwochen (KW 52 und 53) erhält München eine Zuweisung von jeweils 327 Personen wöchentlich.

Ab Januar ist wieder von einer Zuweisung von 654 Personen wöchentlich auszugehen.

Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, sodass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

## 1. Neues Objekt

### Standardprogramm Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Werner-Seelenbinder-We g 404/0 und 404/23 (vgl. Anlage)	11	Max. 300	01.08.16	Max. 5 Jahre	ROB

Es handelt sich um ein staatliches Grundstück direkt auf dem Campusgelände der Technischen Universität München. Die Nutzerin – die Technische Universität München – stellt das Grundstück für 5 Jahre zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Auf dem Grundstück kann eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft als Containeranlage mit einer Maximalkapazität von 300 Bettplätzen realisiert werden.

Die Nahversorgung ist gut, der öffentliche Nahverkehr 800 m Luftlinie entfernt.

Das Sportamt sieht für die benachbarten Vereine keine Einschränkungen. Um den Betrieb der umliegenden Sportstätten weiter zu gewährleisten, wird die geplante Unterkunft separat erschlossen.

## 2. Beschaffung eines IT-Fachprogramms zur Verwaltung der Betten in der dezentralen Unterbringung

Zur Verwaltung der Bettplätze im Rahmen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen ist beabsichtigt, schnellstmöglich ein Fachverfahren zu beschaffen und ab 01.02.2016 effektiv für zwei Jahre einzusetzen.

Der Einsatz eines IT-Fachprogramms zur Bettenverwaltung ist erforderlich und unaufschiebbar, um die Gefährdung wichtiger Rechtsgüter zu vermeiden bzw. ihr entgegenzuwirken:

### 2.1 Gewährung von Sicherheit für Leib und Leben

Durch ein Fachverfahren kann die adäquate Unterbringung von Flüchtlingen gesteuert werden, z.B. Verteilung der Nationalitäten, Berücksichtigung besonderer Personengruppen, wie z.B. alleinreisende Frauen, Familien mit Kindern, kranke oder behinderte Menschen.

Eine passgenaue und ausgewogene Belegung von Unterkünften dient der Sicherheit in den Unterkünften selbst und letztlich auch der Sicherheit im näheren Umfeld einer dezentralen Unterkunft. Brandschutzauflagen können besser erfüllt werden, da Aussagen quasi in „Echtzeit“ über den Belegungsstand einer Unterkunft möglich sind.

### 2.2 Auffindbarkeit von Personen

Mittels eines Fachverfahrens können Personen in der dezentralen Unterbringung schnell mit ihrer aktuellen Wohnanschrift ermittelt werden. Dies spielt auch im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz eine wichtige Rolle, um die gesundheitliche Versorgung der betroffenen Personen weiterhin sicherzustellen.

Der Einsatz des Fachverfahrens stellt sicher, dass es bei der Eingabe und Verwaltung der Personendaten zu keinen Redundanzen kommt. Die Datenqualität ist sichergestellt.

### 2.3 Vermeidung von Obdachlosigkeit

Das Fachverfahren ermöglicht eine zielgerichtete Bewirtschaftung und Planung der vorhandenen und noch zu schaffenden Bettplätze in der dezentralen Unterbringung. So können bisherige Entwicklungen abgebildet und für die Planung genutzt werden, um vorausschauend auch auf mögliche Spitzen in den Zugängen oder bei notwendigen Umverlegungen gut vorbereitet zu sein. Ein Ausweichen auf Unterbringungen mit sehr schlechtem Standard kann somit ggf. vermieden werden.

Die gesetzliche Aufgabe, den Flüchtlingen ein „Dach über dem Kopf“ zu verschaffen, kann im aktuell und weiterhin prognostizierten Umfang von rund 650 Flüchtlingen pro Woche nur mit einer systematischen elektronisch unterstützten Bettplatzverwaltung sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Beschaffung des IT-Fachverfahrens ist sichergestellt. Sie erfolgt aus den Mitteln des Stabstopfes zur Standortsicherung der Flüchtlingsunterkünfte.

Für die Beschaffung des IT-Fachprogramms werden Mittel in Höhe von bis zu 180.000 € benötigt. Die Mittel sind für zeitlich auf 2 Jahre befristete Nutzungslizenzen sowie Beratungs-, Entwicklungs-, Support- und Betriebsdienstleistungen vorgesehen.

Falls die Unterbringung der Flüchtlinge über 2017 hinaus Aufgabe der Landeshauptstadt München bleiben sollte, so muss über eine Anschlussbeschaffung ein adäquater Ersatz oder Weiterbetrieb sichergestellt werden. Dies führt dann zu weiterem Finanzbedarf, der mit der Erstbeschaffung nicht abgedeckt ist. Dazu wäre der Stadtrat zeitgerecht erneut zu befassen.

### 3. Weiteres Vorgehen bei Anmietung von Objekten / Finanzierung

Im Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02714 wurde festgestellt, dass durch die hohe Anzahl von Anmietungen, die zum Teil auf 10 Jahre abgeschlossen werden, die zur Verfügung gestellten Mittel in der Pauschale (Finanzposition 0640.940.4083.5) sehr schnell aufgebraucht sind bzw. werden und eine Neuregelung bei Anmietungen nötig ist.

Für die Anmietung von neuen Objekten wurde festgelegt, den Mittelbedarf dauerhaft in das Budget des Kommunalreferates aufzunehmen, damit die Task Force weiterhin handlungsfähig ist.

Als zuständiger vorberatender Ausschuss wurde hierfür der Sozialausschuss bzw. der neu eingerichtete Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge festgelegt.

In der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche längerfristigen Anmietungen derzeit durch das Kommunalreferat erfolgt sind:

Anmietungen Kommunalreferat				
Beschreibung	IA	Standortbeschluss	Plan 2016	Laufzeit
Anmietung Alfred-Döblin-Str. 10	5430204449	14-20 / V 00955	96.000	Unbefristet
Anmietung Bärenwaldstr. 20	5430204484	U 50	8.000	5 Jahre Plus
Anmietung Baldurstr. 31 Afw	5430204448	14-20 / V 00955	266.000	15 Jahre plus
Anmietung Baubergerstr. 14B	5430204454	U 50	11.500	10 Jahre
Anmietung Hochstr. 21	5430204450	U 50	13.600	5 Jahre plus
Anmietung Hoffmannstraße 69	5430204455	14-20 / V 03148	1.164.000	Unbefristet
Anmietung Karlsfelder Str. 282	5430204469	14-20 / V 03913	195.000	5 Jahre plus
Anmietung Kastelburgstr. 60a	5430204539	14-20 / V 02255	283.000	10 Jahre plus
Anmietung Klausenburger Straße 2-6	5430204481	14-20 / V 04040	1.895.000	15 Jahre plus
Anmietung Konrad-Celtis-Str. 41 b	5430204432	14-20 / V 00955	150.000	Unbefristet
Anmietung Landshuter Allee 162 EG	5430204434	U 50	32.400	10 Jahre plus
Anmietung Listseeweg 7	5430204463	U 50	13.100	Unbefristet
Anmietung Marsstraße 19	5430204453	14-20 / V 03051	1.573.600	15 Jahre
Anmietung Max Wönner Str.	5430204430	U 50	16.600	Unbefristet
Anmietung Maxhofstraße 9a	5430204431	U 50	14.700	Unbefristet
Anmietung Ottobrunnerstr. 90-92	5430204460	14-20 / V 02714	2.183.000	5 Jahre plus
Anmietung Paul-Preuß-Str. 10	5430204437	U 50	94.000	10 Jahre plus
Anmietung Rosenheimer Str. 192	5430204601	U 50	60.000	Unbefristet
Anmietung Scharnhorststraße 16	5430204464	14-20 / V 03148	363.600	15 Jahre Plus
Anmietung Skagerrakstr. 4	5430204483	14-20 / V 03518	7.500	Unbefristet
Anmietung Thalkirchner Str. 210	5430204549	Lagerfläche	221.000	10 Jahre plus
Anmietung Unsöldstraße 13	5430204429	14-20 / V 00955	35.000	Unbefristet
	SUMME		8.696.600	Euro

Die Summe von 8.696.600 Euro ist entsprechend dem oben genannten Beschluss dauerhaft in das Budget des Kommunalreferates aufzunehmen.

Der betroffene Bezirksausschuss wurde über den Standort informiert.

Der Standort ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Standort im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden wird zugestimmt.
2. Der Beschaffung eines IT-Fachprogramms zur Verwaltung der Betten in der dezentralen Unterbringung wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die in Punkt 3 des Vortrags dargestellten Mittel i. H. v. 8.696.600 € dauerhaft für den Schlussabgleich 2016 anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Baureferat**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Sozialreferat, S-III-SW 4**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
z.K.

Am

I.A.